



Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

**Integriertes Handlungskonzept
Einfärbung der Betonstufen und Sitzgelegenheiten auf dem Marktplatz und der
Marktstraße**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	05.12.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW vom 22.11.2018 wird gemäß Satz 2 genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Ist gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW die Einberufung eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nicht rechtzeitig möglich, kann der Bürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden. Die Entscheidung ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen, was hiermit erfolgt.

Anlagen:

Anlage 1 Dringliche Entscheidung